P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 18.04.2018

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder
Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Torben Köhle, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter
Herr Eckhard Nichting, Ratsherr
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Jörg Wolting, Ratsherr

Verwaltung
Herr Thomas Mehmann, allgemeiner Vertreter

Es fehlen:

Mitglieder
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 18.04.2018,
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie Herrn Eckhard Nichting als neues Ratsmitglied, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmann als allgemeinen Vertreter.

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe und Ratsherr Sievers entschuldigt fehlen, die übrigen Mitglieder des Rates aber vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2018 vom 14.02.2018

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2018 vom 14.02.2018 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 1/2018 vom 14.02.2018 genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Nach Auskunft von Herrn Hinken (Landkreis Osnabrück) werden die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen entlang der K 121 „Hekeser Straße“ Ende April beginnen. Hierbei kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Der Ausbau des Samtgemeindeverbindungsweges durch die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hekese/Eggermühlen nimmt weitere Formen an. Die notwendige Änderung des Wege- und Gewässerplanes ist in Kraft getreten, so dass nunmehr die weiteren Schritte (Ausschreibung etc.) umgesetzt werden können. Es wird mit einer Umsetzung der Maßnahme im Sommer gerechnet.

Die Neugestaltung der K 162 „Kettenkamper Straße“ in Richtung Kettenkamp wird nun zum Herbst 2018 umgesetzt werden.

Für die Wegebaumaßnahme „Feldwiesenweg“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld sind entsprechende Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung des ländlichen Wegebau nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) beantragt worden. Nunmehr ist mit Datum vom 18.04.2018 der Ablehnungsbescheid bei der Gemeinde Berge eingegangen, da die Maßnahme aufgrund des Rankings nicht berücksichtigt werden konnte.

Das Bewerbungsverfahren zur Neubesetzung der Stelle von Herrn Karij auf dem Bauhof in Berge zum 01.06.2018 ist abgeschlossen. Als Nachfolger wird Herr Dominik Nichting aus Fürstenau, Stadtteil Schwagstorf seine Arbeit beim Bauhof in Berge aufnehmen.

Der Zebrastreifen auf der K 124 „Berger Straße“ im Gemeindeteil Grafeld ist nunmehr wieder aufmarkiert worden, so dass die verkehrsregelnden

Maßnahmen wieder ordnungsgemäß vorhanden sind. Es gab vermehrt Rückfragen, die dann auch direkt an den Landkreis Osnabrück übermittelt wurden, so Bürgermeister Brandt.

Die Werbegemeinschaft Berge lädt im Rahmen des ILEK Themenjahres am 23.05.2018 zur einer Veranstaltung „lebendige Ortszentren“ ein. Die Werbegemeinschaft Berge wird weitere Ausarbeitungen vornehmen, um gegebenenfalls eine Bewerbung abzugeben. Kommunen können hieran nicht teilnehmen.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Herr Escher möchte wissen, ob die Gerüchte stimmen, dass bei der Gemeinde Berge bereits 20 Bauanträge vorliegen würden, aber keine Grundstücke mehr verfügbar seien? Was gedenke der Rat dagegen zu unternehmen? Sei es denn nicht an der Zeit, sich mit Grundstückseigentümern an einen Tisch zu setzen, um auszuloten, in welchen Bereichen eine „Lückenbebauung“ oder grundsätzliche Bebauung möglich ist? Die Gemeinde Berge müsse sich Grundstücke sichern, da der Ort Berge sonst zu einem Museumsdorf verkomme.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass keine 20 Bauanträge vorlägen, sondern die Gemeinde Berge eine Liste mit Bauwilligen führe und der Rat in seiner heutigen Sitzung Beschlüsse fassen werde, um dem Mangel an Bauplätzen entgegenzuwirken. Was die Gespräche zur „Lückenbebauung“ angehe, so seien bereits viele Anfragen vermittelt oder weitergeleitet worden. Selbst die persönlichen Gespräche mit dem jeweiligen Eigentümer seien dann erfolglos verlaufen. Man könne letztlich nichts dagegen unternehmen, wenn ein Grundstückseigentümer kein Interesse an einem Verkauf der Flächen habe.

Eine Anwohnerin des Wacholderweges möchte wissen, wann die grauen Betonringe endlich bepflanzt werden? Hier sei trotz Rückmeldung an die Gemeinde Berge nichts passiert? Müsse man davon ausgehen, dass man nicht gehört werde.

Der Bauhof kümmere sich derzeit um die Bepflanzung. Diese sollte einheitlich ausfallen und nicht, wie von wenigen Anliegern gewünscht, in Einzelaktion bepflanzt werden. Wichtig sei doch, dass die Aufstellung der Betonkübel zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führe. Die Anliegerin stimmt dem zu. Die Bepflanzung sei notwendig, ist aber unabhängig von der verkehrsberuhigenden Maßnahme und diene der Verschönerung. Sie wird aber umgesetzt werden, so Bürgermeister Brandt.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.3)

Punkt Ö 7) Feststellung Sitzverlust nach § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
Vorlage: BER/020/2018

Ratsherr Eike Johanning hat mit Datum vom 26.03.2018 seinen Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz von der Gemeinde Berge in die Gemeinde Steinfeld (Oldb) verlegt. Er hat somit seinen Lebensmittelpunkt verlagert, dies ist auch melderechtlich überprüft worden.

Nach § 52 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG verlieren Ratsmitglieder ihren Sitz in der Vertretung durch Verlust der Wählbarkeit nach § 49 NKomVG. Diese setzt voraus, dass die Mitglieder ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Kommune haben müssen. Nach der erfolgten Ummeldung in die Gemeinde Steinfeld (Oldb) erfüllt Herr Eike Johanning nicht mehr die gesetzlichen Voraussetzungen zur Wählbarkeit und verliert somit den Sitz in der Vertretung der Gemeinde Berge. Mit Schreiben vom 11.04.2018 ist durch Herrn Mehmann (Gemeindewahlleiter) der entsprechende Sitzverlust mitgeteilt und das Nachrückverfahren eingeleitet worden.

Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stellt nunmehr der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine Voraussetzung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 vorliegt. Dem Betroffenen ist in der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Da Herr Eike Johanning nicht der heutigen Sitzung beiwohnt, kann der Beschluss auch in Abwesenheit gefasst werden, da keine Anwesenheitspflicht besteht, so Bürgermeister Brandt.

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Berge bedankt sich Bürgermeister Brandt bei Herrn Eike Johanning für die Mitarbeit in den politischen Gremien und wünscht für die weitere Lebensplanung alles Gute.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG wird der Sitzverlust von Herrn Eike Johanning aufgrund seines Umzuges in eine andere Kommune festgestellt.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.4)

Punkt Ö 8) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsmitglieds Eckhard Nichting durch den Bürgermeister
Vorlage: BER/021/2018

Durch Herrn Mehmann (Gemeindewahlleiter) wurde gemäß § 77 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) am 10.04.2018 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Sitznachfolge von Herrn Eike Johanning im Rat der Gemeinde Berge durch die 1. Ersatzperson, Herrn Eckhard Nichting aus Berge gegeben sind.

Herrn Eckhard Nichting wurde die Feststellung am 10.04.2018 zugestellt und er hat am 11.04.2018 schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl annimmt.

Die Mitgliedschaft von Herrn Eckhard Nichting im Rat der Gemeinde Berge beginnt mit Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit der Beschlussfassung über den Sitzverlust von Herrn Eike Johanning gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG durch den Rat der Gemeinde Berge.

Bürgermeister Brandt beglückwünscht Ratsherrn Eckhard Nichting zur Wahl und verpflichtet ihn gemäß § 103 i. V. m. § 60 NKomVG förmlich per Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige durch den Bürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 - 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen. Herr Eckhard Nichting wird gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und nach der Sitzung zur

Dokumentation bei Herrn Mehmann abzugeben.

Es erfolgt die Pflichtenbelehrung erfolgt durch Verlesen der entsprechenden Vorschriften der §§ 40 - 42 NKomVG.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.5)

Punkt Ö 9) Antrag des Heimatvereins Berge e.V. auf Bezuschussung des Grunderwerbs "Hauptstraße 36" in Berge
Vorlage: BER/009/2018

In der Sitzung des Rates vom 13.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Berge einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Berge von Herrn Borgmann das Grundstück des Heimathauses in Berge (inkl. der notwendigen Erwerbsnebenkosten) erwirbt, wobei sich der Heimatverein Berge e.V. mit 7.500,00 € am Kaufpreis beteiligen sollte. Nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten sollte dann von Seiten der Gemeinde Berge auf die Zahlung des Erbbauzinses verzichtet und das Heimathaus weiterhin für Ratssitzungen und als Wahllokal zur Verfügung gestellt werden. Diese Beschlussfassung ist dem Heimatverein Berge e.V. unmittelbar nach der Sitzung mitgeteilt worden. Mit Schreiben vom 14.03.2018 hat Herr Ingo Hollermann (Vorsitzender des Heimatvereins Berge e.V.) schriftlich mitgeteilt, dass auf Grundlage des Ratsbeschlusses über den zukünftigen Erwerb im geschäftsführenden Vorstand, aber auch im Gesamtvorstand beraten und mit Herrn Heiner Borgmann Rücksprache gehalten worden ist. Dabei sei man zum Entschluss gekommen, dass der Heimatverein Berge e.V. nunmehr doch selbstständig das Grundstück erwerben möchte.

Dem Verein wurde im Rahmen der Rücksprache erläutert, dass die Gemeinde Berge nur solche Projekte bezuschussen kann, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 15.000 €. Die entsprechenden Beweggründe und das Finanzierungskonzept sind seitens des Heimatvereins Berge e.V. mit hier eingegangenem Antrag näher dargelegt und zur weiteren Informationsgewinnung der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt worden.

Durch die Gemeinde Berge wurden seit 2007 nachfolgend genannte Projekte bezuschusst:

2007:
- 20.000,00 € an den Heimatverein Berge e.V. zur Errichtung des Museums MeyerHaus

2009:
- 7.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Reitplatzsanierung
- 25.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für den Neubau am Sportlerheim

2011:
- 7.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für die Sanierung des Altbaus

2014:
- 1.000,00 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. für den Neubau einer Shelterhütte

- 7.500,00 € (20 % der Materialkosten) an den Schützenverein Berge e.V. für die Sanierung der Schützenhalle

2016:
- 5.000,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. für die Erneuerung des Prallschutzes in der Turnhalle Grafeld (Gemeindeeigentum)

2017:
- 1.500,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Umbau und die Erweiterung der „Weinberghütte“
- 1.000,00 € an den Heimatverein Anten e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € an den Schützenverein Grafeld e.V. für die Dachsanierung des Schützenhalle

2018:
- max. 16.000 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Sanierung und Neugestaltung des Reit- und Abreiteplatzes auf der Reitanlage am „Gut Hengholt

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig empfohlen, dass die Gemeinde Berge das Grundstück „Hauptstraße 36“ in Berge erwirbt und kein Zuschuss vom Heimatverein Berge e.V. eingefordert werden soll. Hinsichtlich des Erbbauzinses wird ein jährlicher Betrag von 200,00 € vorgeschlagen, der gleich vom Zuschuss an den Heimatverein Berge e.V. in Abzug gebracht werden soll.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge erwirbt nun doch das Grundstück „Hauptstraße 36“ in Berge und es soll kein Zuschuss vom Heimatverein Berge e.V. eingefordert werden. Hinsichtlich des Erbbauzinses wird ein jährlicher Betrag von 200,00 € vorgeschlagen, der gleich vom Zuschuss an den Heimatverein Berge e.V. in Abzug gebracht werden soll.

Für den Fall, dass der Heimatverein Berge e.V. das Grundstück doch selber erwerben möchte, würde die Gemeinde Berge einen Zuschuss in Höhe von 20 % der (nachweislichen) Anschaffungskosten gewähren. Gleichzeitig ist für diesen Fall jedoch ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Berge zu bestellen.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.6)

Punkt Ö 10) Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück an der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BER/010/2018

Die Samtgemeinde Bersenbrück tritt zum 31.12.2018 aus der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH aus. Nach § 17 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages haben die Gesellschafter das Recht den Anteil eines ausscheidenden Gesellschafters im Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Gesellschaft zu übernehmen. Macht ein Gesellschafter von seinem Recht keinen Gebrauch, so geht dieses auf die verbleibenden Gesellschafter über. Zudem ist dem ausscheidenden Gesellschafter von dem übernehmenden Gesellschafter eine Abfindung in Höhe seiner Stammeinlage zu zahlen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält einen Stammanteil in Höhe von 256 €. Dieses entspricht einem Anteil von 0,21 % der Stammanteile der oleg. Mit den Stammanteilen wird auch eine anteilige Verlustabdeckung übertragen. Die maximale anteilige Verlustabdeckung der Samtgemeinde Bersenbrück beträgt 472,39 € / Jahr und muss ebenfalls übernommen werden. Die Gemeinde Berge hält derzeit einen Stammanteil von 511,29 € an der oleg mit einer anteiligen Verlustabdeckung von derzeit 944,79 €.

Ein Mehrwert für die Gemeinde Berge durch die Übernahme des Anteils lässt sich nicht erkennen und es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, auf das Recht zur anteiligen Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück zu verzichten. Die Samtgemeinde Fürstenau, die Gemeinde Bippen und die Stadt Fürstenau haben ebenso auf die Übernahme des Gesellschaftsanteils verzichtet, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge verzichtet auf das Recht zur anteiligen Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück an der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.7)

Punkt Ö 11) Stellungnahme zur Voranfrage zum Bodenabbau in der Gemeinde Berge (Gemarkung Grafeld)
Vorlage: BER/011/2018

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG, Grafelder Straße 6 in Bippen, Gemeindeteil Ohrte betreibt seit Jahrzehnten in der Gemeinde Berge einen Boden- und Kiesabbau. In der Sitzung des Rates vom 14.12.2016 hat der Rat der Gemeinde Berge beschlossen, dem Änderungsantrag zum Bodenabbau der Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG, Grafelder Straße 6 in Bippen, Gemeindeteil Ohrte in der Gemarkung Börstel zuzustimmen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestanden seitens der Gemeinde Berge keine Bedenken, was auch für die Verkehrserschließung galt. Nach Auskunft von Herrn Simon (Landkreis Osnabrück) wird in der Gemarkung Börstel bisher noch nicht im damals beantragten Erweiterungsgebiet der Bodenabbau betrieben, da teilweise Flächen nicht gesichert werden konnten. Die Niedersächsische Landesforsten gibt die entsprechenden Abbauflächen nicht frei, so Bürgermeister Brandt. Das Genehmigungsverfahren ist noch anhängig.

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG hat nunmehr eine Voranfrage auf eine beabsichtigte Bodenabbauerweiterung im Zuge des Bodenabbauvorhabens (Trockenbau) im Waldbereich zwischen der „Sandhofstraße“ und dem „Haskenbergweg“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld an den Landkreis Osnabrück gerichtet, der die Gemeinde Berge um entsprechende Stellungnahme bis zum 25.04.2018 gebeten hat. Am Donnerstag, den 12.04.2018 um 10.30 Uhr ein Erstgespräch direkt vor Ort stattgefunden, an dem Herr Mehmann als Vertreter der Gemeinde Berge teilgenommen hat. Von den weiteren Teilnehmen (Bezirksförsterei, Planungsbüro, Eigentümern etc.) sind die Stellungnahmen zu Protokoll gegeben worden, wobei die Stellungnahme der Gemeinde Berge erst nach einem entsprechenden Ratsbeschluss mitgeteilt wird.

Zur Begründung ist angeführt, dass die vorhandene Grube Grafeld seit 1978 durch die Firma Struckmann betrieben wird. Der östliche Teil der Grube mit der Genehmigung von 1978 ist bereits Rekultiviert und abgeschlossen. Ein Antrag auf eine Erweiterung der Grube in westlicher Richtung als Trockenabbau wurde im Jahr 2005 gestellt und genehmigt. Das Sandvorkommen wurde weitestgehend ausgebeutet.

Die Firma Struckmann und Sohn GmbH & Co. KG beabsichtigt nunmehr die Abbaufläche des Trockenabbaus für folgende Flurstücke vorzunehmen:

- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 15
- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 17

Die Nettoabbaufläche, d.h. die Flächen in denen ein weiterer Trockenabbau erfolgen soll umfasst rund 4,3 ha. Die Voranfrage zum beabsichtigten Bodenabbauantrag dient der Festlegung des notwendigen Untersuchungsraumes und der Untersuchungstiefe.

Die Gemeinde Berge sollte nochmals auf das angrenzende und ausgewiesene Biotop gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinweisen. Ebenso sollte sichergestellt werden, dass die verkehrliche Erschließung nur über die K 124 „Berger Straße“ und dem bereits vorhandenen Zufahrtsweg und nicht über die „Sandhofstraße“ (Gemeindestraße) erfolgt. Dies gilt sowohl für die An- und Abfahrt der Transportfahrzeuge sowie der notwendigen Fahrzeuge/Maschinen, die für den Abbau benötigt werden. Aufgrund des Sandabbaus kann es zu Straßenverschmutzung auf den Kreisstraßen kommen, so dass seitens der Genehmigungsbehörde über geeignete Maßnahmen (z.B. durch eine Waschanlage) nachgedacht werden sollte. Eine regelmäßige Kontrolle der Wegerandstreifen und eine damit verbundene Ausbesserung erscheint auch sinnvoll.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Insgesamt steht die Gemeinde Berge dem geplanten Vorhaben positiv gegenüber, weist aber auf das angrenzende und ausgewiesene Biotop gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hin.

Ebenso sollte sichergestellt werden, dass die verkehrliche Erschließung nur über die K 124 „Berger Straße“ und dem bereits vorhandenen Zufahrtsweg und nicht über die „Sandhofstraße“ (Gemeindestraße) erfolgt. Dies gilt sowohl für die An- und Abfahrt der Transportfahrzeuge sowie der notwendigen Fahrzeuge/Maschinen, die für den Abbau benötigt werden.

Ferner sollte die Genehmigungsbehörde prüfen, ob geeignete Maßnahmen gegen eine durch den Abbau auftretende Straßenverschmutzung auf den Kreisstraßen (z.B. durch eine Waschanlage) anzuordnen sind. Eine regelmäßige Kontrolle der Wegerandstreifen erscheint hier ebenso sinnvoll.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.8)

Punkt Ö 12) Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2018, sowie Investitionsprogramm 2017-2021
Vorlage: BER/012/2018

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 nebst Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2018 vorgestellt.

Aufgrund der beschlossenen Grundstückskäufe wird ein veränderter Haushaltsplan nebst Investitionsprogramm verteilt. Demnach ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen von 261.900 € veranschlagt. Für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist eine Grenze von 900.000,00 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2017 betrug diese Grenze noch 400.000,00 €. Gleichzeitig erfolgt eine Information und Erläuterung zur Überschreitung des Liquiditätsrahmens im Jahr 2017.

Steuererhöhungen sind für 2018 nicht vorgesehen, werden aber wohl für das Haushaltsjahr 2019 unumgänglich sein, wenn nicht anderweitige Maßnahmen, wie beispielsweise eine Senkung der Kreisumlage (von der Bürgermeisterkonferenz eingefordert) greifen, so Bürgermeister Brandt.

Die für das Jahr 2018 prognostizierten Steuereinnahmen inklusive Zuweisungen belaufen sich auf 2.438.000 € denen Umlagezahlungen in Höhe von 2.088.100 € gegenüberstehen. Hinzu kommt die Kostenerstattung für Bauhofleistungen an die Samtgemeinde in Höhe von geplanten 202.100 €.

Im investiven Bereich sind zum einen der Ausbau des Breitbandnetzes durch den Landkreis Osnabrück mit 50.000 € sowie die Neugestaltung der Freizeit- und Sportanlage „Upberg“ mit 775.000 € veranschlagt. Bezüglich letzterer ist anzuführen, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Von 74 im Bezirk Weser/Ems zu diesem Fördertopf eingereichten Anträgen liegt das Projekt auf Platz 15. Da noch keine Bundesmittel wegen des fehlenden Haushaltes in diesen Topf eingeplant werden konnten, stehen zunächst nur EU- und Landesmittel zur Verfügung. Diese reichen für eine Finanzierung der eingereichten Projekte bis einschließlich Listenplatz 8. Bezüglich des weiteren Vorgehens kann das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsbereich Osnabrück, keine Aussage treffen, so Bürgermeister Brandt.

Beigeordneter Moormann teilt mit, dass man von Seiten der SPD Fraktion froh sei, dass sich die Gemeinde Berge die vorgenannten Investitionen noch leisten könne.

Beigeordneter Hömme ergänzt, dass die Verteilung des geänderten Haushaltsplanes 2018 nebst Investitionsprogramm nun doch ein wenig unglücklich ist, da man vor der Beschlussfassung eine andere Beratungsgrundlage hatte. Grundsätzlich seien die Posten durchgesprochen worden. Ein großer Bereich sind die vielen Investitionen, unter anderem für die Neugestaltung des Freizeit- und Sportgeländes. Hier müsse die Kommune wieder die Kofinanzierung stemmen. Aufgrund des Mangels an Bauplätzen ist die Gemeinde Berge zu Investitionen gezwungen, aber dies sei zwingend notwendig und auch gut so.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2018 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1	die ordentlichen Erträge auf	2.784.800 €
1.2.	die ordentlichen Aufwendungen auf	2.789.800 €
1.3	die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5	Jahresergebnis	- 5.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.607.900 €
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.567.900 €
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.329.200 €
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.591.100 €
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	261.900 €
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	50.400 €
2.7	Finanzierungsmittelbestand	- 10.400 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.199.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.209.400 €

<u>in § 2</u>

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 261.900 € festsetzt,

<u>in § 3</u>

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

<u>in § 4</u>

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 900.000 € festsetzt,

<u>in § 5</u>

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2.	Gewerbesteuer	360 v.H.

<u>in § 6</u>

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.11)

Punkt Ö 13) Nutzungsvertrag zum Vereins- und Sportgelände des SV Grafeld e.V.
Vorlage: BER/013/2018

Die Gemeinde Berge als Eigentümerin der Grundstücke

- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 60/1 zur Größe von 15.257 qm (Sportfläche)
- Gemarkung Grafeld, Flur 5, Flurstück 61/2 zur Größe zur Größe von 9.230 qm Sportfläche und 11.614 qm Nadelwald

und überlasst aufgrund der vertraglichen Regelungen aus den Nutzungsverträgen vom Dezember 1988 und des 1. Nachtrages vom Dezember 2009 die Fläche des Flurstücks 60/1 zur Größe von 15.257 qm und die Teilfläche des Flurstücks 61/2 zur Größe von 9.230 qm, insgesamt 24.487 qm dem SV Grafeld e.V. zur kostenlosen Nutzung für die Ausübung des Fußball- und Tennissports sowie des Sports allgemein. Ein Eigentumsübergang oder eine Grundbuchänderung ist ausdrücklich nicht beabsichtigt. Der Verein übernimmt die üblichen Verkehrssicherungspflichten auf den benannten Flächen und hat auf diesen Grundstücken Gebäude errichtet. Bau, Finanzierung und Unterhaltung der Gebäude sind Aufgaben des SV Grafeld e.V..

Nunmehr hat sich Herr Marc Kadagies (Vorstand des SV Grafeld e.V.) bei der Gemeinde Berge gemeldet und mitgeteilt, dass der bisherige Nutzungsvertrag am 31.12.2018 ausläuft. Zwar verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird, aber dennoch wurde bei einer Vorstandssitzung besprochen, ob nicht in Absprache mit der Gemeinde Berge eine erneute langfristige Festlegung der Vertragslaufzeit erfolgen könne, um Planungssicherheit für den Sportverein zu gewährleisten. Diesbezüglich wird von Seiten der Verwaltung die Empfehlung ausgesprochen, unter Beibehaltung der übrigen Bestimmungen des Nutzungsvertrages vom Dezember 1988 und des 1. Nachtrages vom Dezember 2009 die Laufzeit um 20 Jahre zu verlängern.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Unter Beibehaltung der übrigen Bestimmungen des Nutzungsvertrages vom Dezember 1988 und des 1. Nachtrages vom Dezember 2009 wird der Nutzungsvertrag mit dem SV Grafeld e.V. um 20 Jahre und bis zum 31.12.2038 verlängert.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.11)

Punkt Ö 14) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge - Anpassung an die digitale Ratsarbeit
Vorlage: BER/014/2018

In der Sitzung des Rates vom 13.12.2017 wurde einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Berge an der Umsetzung für die digitale Ratsarbeit beteiligt und forciert, diese noch im Jahr 2018 umzusetzen. Für die Wahlperiode 2016-2021 stehe es jedem Ratsmitglied frei zu wählen, ob die bisherige Übermittlung (Papierform und Postweg) bestehen bleiben soll. Ansonsten sollte jedes Ratsmitglied einen Zuschuss in Höhe von 500 € erhalten, damit die Beschaffung der entsprechenden Hardware eigenständig erfolgen und diese gegebenenfalls auch privat genutzt werden kann. Durch die Samtgemeinde Fürstenau sollte eine Empfehlung für geeignete Geräte erfolgen.

Von Seiten der Samtgemeinde Fürstenau sollten ferner die (notwendigen) technischen Voraussetzungen (Einkauf Software etc.) geschaffen werden, damit sowohl ein „offline“ Arbeiten (Download der Sitzungsunterlagen etc.) als auch die Einsichtnahme von Dokumenten in den Sitzungen (Einrichtung Hardware für den Download per WLAN etc.) möglich ist. Ebenso muss eine Schulung über die Nutzung der Programme und der entsprechenden Möglichkeiten für die Ratsmitglieder angeboten werden. Die Samtgemeinde Fürstenau ist über diesen Beschluss informiert worden und es haben bereits Gespräche und notwendige Absprachen zwischen den Gemeinden, Betreibern und den politischen Trägern stattgefunden, so Bürgermeister Brandt.

Der Beschlussvorlage ist ein Entwurf der zu beschließenden Geschäftsordnung und zum Vergleich die bereits in 2017 verabschiedete Geschäftsordnung der Stadt Fürstenau beigefügt worden. Beide Geschäftsordnungen beruhen auf einem entsprechenden Musterentwurf des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Eine Anpassung hat auch vor dem Hintergrund der teilweise geänderten Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erfolgen, ergänzt Bürgermeister Brandt.

Nach Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung des Rates vom 09.11.2016 bleibt die bisherige Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge vom 21.03.2012 bis zur Beschlussfassung über die Neufassung unverändert bestehen.

Insgesamt muss für eine entsprechende Nutzung und Umsetzung der digitalen Ratsarbeit die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Gemeinde Berge angepasst werden. Trotzdem ist mit § 1 Absatz 6 die Regelung hinzugefügt worden, dass auch nach Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems die Vorschriften des § 1 Absatz 3 in Kraft bleibt. Dies bedeutet, dass dann auch weiterhin die Zeit, Ort und Tagesordnung einer öffentlichen Ratssitzung in den Bekanntmachungskästen ausgehängt werden, so Bürgermeister Brandt.

Beigeordneter Hömme verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelungen zum Protokoll (§ 18), wonach nach Absatz 3 eine Ausfertigung des Protokolls allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Ratssitzung zu übersenden bzw. allen Ratsmitgliedern rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zugehen soll. Da der Zeitraum nicht genau definiert ist, wäre es hilfreich,

wenn eine zeitliche Festlegung (z.B. zwei Wochen) erfolgen könnte. In den Beratungen zum Tagesordnungspunkt sind sich die Mitglieder das Ausschusses darüber einig, dass folgender Wortlaut in Absatz 3 aufgenommen werden sollte:

„Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern innerhalb von drei Wochen nach jeder Ratssitzung zu übersenden."

Die Mitglieder des Rates sind sich einig darüber, dass diese Regelung spätestens mit Einführung der digitalen Ratsarbeit umgesetzt werden soll. Dies wird auch von Seiten der Verwaltung uneingeschränkt mitgetragen.

Insgesamt stellt die Umstellung zur digitalen Ratsarbeit eine Verbesserung dar und Informationen seien gegenüber dem Postversand schneller verfügbar.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge wird mit den genannten Änderungen zum Protokoll (§ 18) beschlossen und tritt am 19.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die durch den Rat der Gemeinde Berge beschlossene Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Gemeinde Berge vom am 21.03.2012 außer Kraft.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.13)

Punkt Ö 15) Realisierung von Wohnbauflächen im Bereich des "Pollenweges" in der Gemeinde Berge - Antrag der Volksbank Osnabrücker Nordland eG
Vorlage: BER/015/2018

Mit Schreiben vom 28.03.2018 hat sich die Volksbank Osnabrücker Nordland eG an die Gemeinde Berge gewendet und die Realisierung eines neuen Baugebietes im Bereich des „Pollenweges" in Berge vorgeschlagen, wobei die Volksbank Osnabrücker Nordland eG gemeinsam mit der VR Bank eG im Altkreis Bersenbrück als Vorhabenträger auftreten möchte.

Beantragt ist die Überplanung eines ca. 5 ha großen Gebietes als Wohnbaufläche, von dem in einem ersten Schritt eine Fläche von ca. 1,5 ha realisiert werden soll. Die entsprechenden Beweggründe und ein Lageplan sind in dem hier eingegangenem Antrag näher dargelegt und zur weiteren Informationsgewinnung der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt worden.

Ähnlich wie beim Bebauungsplan Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte" (Straße „Plaggenesch") im Gemeindeteil Grafeld ist eine derartige Ausgestaltung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Rahmen der Durchführung eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages möglich. Die baurechtliche Planungshoheit verbleibt hierbei bei der Gemeinde Berge, die Durchführung und Realisation obliegt dem Vorhabenträger. Seitens der Gemeinde Berge ist das betreffende Gebiet bisher nicht überplant, der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich als landwirtschaftliche Fläche aus, teilt Bürgermeister Brandt mit.

Beigeordneter Hömme ergänzt, dass die Gespräche zur Ausweisung von Baugebieten nicht nur über den Bürgermeister laufen müssen und man in

diesem Fall froh ist, eine weitere Alternative beigebracht zu haben. Insgesamt sollte die Gemeinde Berge dem Vorhaben und damit auch dem Bauleitverfahren positiv gegenüberstehen und versuchen, mit den Bauplätzen eine zukunftsfähige Perspektive für Berge zu schaffen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag der Volksbank Osnabrücker Nordland eG zur Realisierung eines neuen Baugebietes im Bereich des „Pollenweges“ in Berge zu, wobei die Volksbank Osnabrücker Nordland eG gemeinsam mit der VR Bank eG im Altkreis Bersenbrück als Vorhabenträger auftreten wird. Die nunmehr notwendigen Abstimmungsgespräche zur Verfahrenseinleitung (Ausarbeitung städtebaulicher Vertrag etc.) können aufgenommen werden.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.14)

Punkt Ö 16) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Gewerbegebiet Lingener Straße" in Berge
Vorlage: BER/016/2018

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“ in Berge weist in seiner Fassung der 1. Änderung vom 4. April 2001 den Großteil der Flächen als „eingeschränktes Gewerbegebiet“, den verbleibenden Rest als „Mischgebietsfläche“ aus.

Derzeit ist ein weiterer Bedarf an Gewerbegrundstücken nicht erkennbar, jedoch besteht ein erheblicher Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Bei den betreffenden Flächen kommt hinzu, dass diese in Privateigentum stehen, was eine Vermarktung als Gewerbeflächen erheblich behindert, da die Gemeinde Berge insoweit nicht frei agieren, sondern nur vermittelnd tätig werden kann. Allerdings sei man nunmehr mit den jeweiligen Grundstückseigentümern übereingekommen und könne die Flächen erwerben.

Mit der derzeitigen planungsrechtlichen Festlegung ist eine reine Bebauung zu Wohnzwecken nicht möglich, da der gewerbliche Nutzungsanteil überwiegen muss. Es ist angedacht, den Bebauungsplan in einem Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) dergestalt zu ändern, dass die als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen nunmehr als Mischgebiet ausgewiesen werden. Dieses führt nach überschlägiger Prüfung auch nicht zu Konflikten mit den dort im westlichen Bereich ansässigen Betrieben, da diese allesamt in einem Mischgebiet zulässig sind, so Bürgermeister Brandt.

Beigeordneter Moormann ist froh, dass man nun endlich konkreter werden könne, da bereits viel Zeit und Energie in die Planungen gesteckt worden ist. So könne man kurzfristig den Nachfragen zu Wohnbebauung entgegenkommen.

Beigeordneter Hömme ergänzt, dass der CDU Fraktion daran gelegen ist ein Gesamtkonzept für die Gemeinde Berge vorlegen zu können. Dies sei auch sinnvoll, denn die Not ist derzeit groß. Der Kauf der Grundstücke und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“ seien der einzig gangbare Weg, um kurzfristig eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Zukünftig sollte daher ein Gesamtkonzept ausgearbeitet

werden, um auch längerfristig planen zu können. Man sollte gemeinsam daran arbeiten andere Flächen zu sichern.

Ferner wird angeregt, die Bauwilligen darüber zu informieren, sobald man genaue Angaben über die Grundstücksgröße, dem Zuschnitt und dem Grundstückspreis habe. Die Preise sind gegenüber den vergangenen Erschließungen nun mal gestiegen und das geht auch nicht an der Gemeinde Berge vorbei.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt für die im Vorentwurf (Lageplan) dargestellten Flächen gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Lingener Straße“ in Berge aufzustellen.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.15)

Punkt Ö 17) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Asterfeld II" in Berge
Vorlage: BER/017/2018

In der Gemeinde Berge besteht ein erheblicher Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, ist auch vorrangig zu prüfen, ob eine Umnutzung vorhandener und bereits planungsrechtlich ausgewiesener Flächen zu Wohnbauzwecken möglich ist. Im Bereich des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ befindet sich ein planungsrechtlich als öffentlicher Spielplatz ausgewiesener Fußballplatz. Die Gesamtgröße dieses der Gemeinde Berge gehörenden Grundstückes beträgt 9.452 qm. Dieser Platz wird derzeit weder für den Schul- noch für den Vereinssport genutzt. Die in Berge ansässigen Schulen nutzen den bei der Oberschule am Sonnenberg befindlichen Platz. Der TUS Berge e.V. nutzt vorwiegend seine eigenen Plätze am „Buchbach“, trainiert aber auch auf dem Fußballplatz an der Oberschule, so Bürgermeister Brandt.

Ferner befinden sich an der Straße „Pappelweg“ insgesamt 4 Grundstücke, die bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden könnten. Diese Grundstücke weisen als so genanntes „Kleinsiedlungsgebiet“ die Besonderheit auf, dass sich die Grundstücksgröße auf annähernd ca. 2.000 qm beläuft, das rückwärtige Gartengrundstück jedoch nicht bebaubar ist. Mit den betroffenen Eigentümern wurde Rücksprache gehalten, ob sie mit einer Einbeziehung ihrer Grundstücke in die weiteren Planungen einverstanden sind, was von allen bejaht wurde, so Bürgermeister Brandt.

Insgesamt soll im vorliegenden Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) überprüft werden, ob eine Nutzung der vorhandenen als Spielplatz bzw. Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesenen Baugrundstücke zu Wohnbauzwecken möglich ist, wobei ein (öffentlicher) Spielplatz erhalten bleiben soll.

Die Nachfrage an Baugrundstücken sei nunmal groß und es war ein steiniger Weg bis hierher, so Beigeordneter Moormann. Daher sollte man eine Umsetzung vornehmen.

Beigeordneter Hömme merkt an, dass man sich innerhalb der CDU Fraktion Gedanken über die Umwandlung gemacht habe. Es handele sich bei dem

Gelände schließlich um den Ursprung des TUS Berge e.V.. Da falle einem die Entscheidung nicht leicht und die Abstimmung ist daher innerhalb der CDU Fraktion freigegeben worden.

Der Rat beschließt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen):

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt für die im Vorentwurf (Lageplan) dargestellten Flächen gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ in Berge aufzustellen.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.16)

Punkt Ö 18) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.16)

Punkt Ö 19) Einwohnerfragestunde

Herr Bertke bedankt sich bei den Mitgliedern des Rates für die Ausführungen zu den zukünftigen Bebauungsmöglichkeiten und verweist in diesem Zusammenhang auf die derzeitigen Planungen sowie dem Verfahrensablauf (Vorstellung in den jeweiligen Ausschüssen usw.). Für den Bereich „Asterfeld“ sei es durchaus sinnvoll auch die oberhalb des Planungsgebietes gelegenen Grundstücke in die Planungen mit einzubeziehen, da hier durchaus eine bauliche Erweiterung mit einer Erschließung von der Straße „Pappelweg“ erfolgen kann.

Bürgermeister Brandt dankt für den Hinweis und ergänzt, dass diese Möglichkeit im Bauleitverfahren überprüft wird.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.16)

Punkt Ö 20) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 21.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/03/2018 vom 18.04.2018, S.16)

Der Bürgermeister	Der Protokollführer
gez. Brandt	gez. Mehmann